

## Bestimmungen Innovations- und Förderpreis der Gemeinde Beromünster<sup>1</sup>



Zweck	Honorierung von kreativen Ideen Steigerung der Innovation und Motivation Förderung der Eigeninitiative
Teilnehmer	Privatpersonen die ihren festen Wohnsitz in Beromünster haben Vereine mit Sitz in Beromünster Firmen mit Sitz in Beromünster lose Verbindungen wie Quartiere, Weiler usw. von Beromünster
Kriterien	Der Preis wird für spezielle Leistungen verliehen. Die Leistungen können gesellschaftspolitischer, sportlicher, kultureller oder wirtschaftlicher Natur sein. Er muss für die Gemeinde Beromünster und deren Einwohner einen Nutzen bringen. Der Gemeinderat entscheidet über die Zulassung zur Prämierung.
Bewerbung	Bewerbungen für den Innovationspreis müssen an den Gemeinderat Beromünster eingereicht werden. Die Eingabe kann durch die Direktbetroffenen oder von dritter Seite eingereicht werden. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, auch nicht eingereichte Projekte zu prämiieren.
Jury	Der Gemeinderat Beromünster entscheidet über die Vergabe endgültig. Der Entscheid kann nicht angefochten werden. Der Gemeinderat kann für die Bewertung Fachleute zuziehen.
Prämie	Die Siegerprämie beträgt Fr. 1'000.00. Bei ungenügend qualifizierten Bewerbungen kann der Preis ausgesetzt werden.
Preisverleihung	Der Preis wird jeweils an der nächst möglichen Orientierungsversammlung <sup>2</sup> übergeben.
Inkraftsetzung	Das Reglement tritt auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

6222 Gunzwil, 12. Mai 2005

### Gemeinderat Gunzwil

*sig. Klaus Lampart*  
Gemeindepräsident

*sig. Josef Eiholzer*  
Gemeindegemeinschafter

---

<sup>1</sup> Revidiert durch Gemeinderat Beromünster am 4. November 2009: Bezeichnung „Gunzwil“ durch „Beromünster“ ersetzt.

<sup>2</sup> Anpassung aufgrund Änderung Gemeindeordnung per 13.04.2022